



# Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 50

Mittwoch, 15. Dezember 2021

## Dorfmitte Biederbach - gestalten Sie online unter <https://dorfmitte-biederbach.de>

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

aus dem gemeinsam mit Ihnen erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzept kommt der Wunsch die Dorfmitte neu zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Ein erstes Anforderungsprofil an die Neugestaltung wurde gemeinsam mit der Bürgerschaft im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts erstellt.

Auf Grundlage dieser Überlegungen wurde Henne Korn Landschaftsarchitekten mit der Erarbeitung einer ersten unverbindlichen Machbarkeitsstudie beauftragt. Eine erste Skizze der Entwicklungspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten liegt nun vor.

Leider erlaubt es uns die gegenwärtige Corona-Situation nicht, wie geplant eine Bürgerwerkstatt zum Thema durchzuführen.

Wir haben uns daher entschieden, die Beteiligung online zu beginnen und die Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in einer Präsenzveranstaltung vorzustellen.

Auf <https://dorfmitte-biederbach.de> haben wir die notwendigen Informationen für Sie aufbereitet und eine Beteiligungsmöglichkeit freigeschaltet:

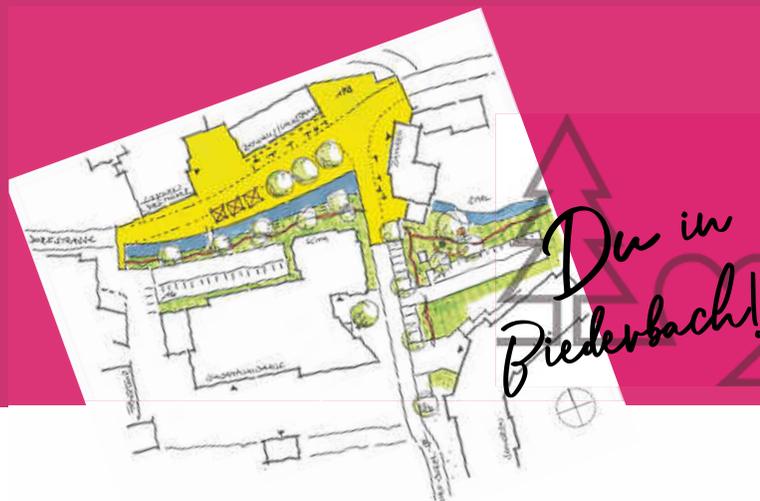
- Zu Ihrer Information haben wir das Konzept der Machbarkeitsstudie und die Rahmenbedingungen des Vorhabens dargestellt.
- In einer Online-Beteiligungsmöglichkeit haben Sie Gelegenheit, Ihre Ideen und Anregungen zum Konzept direkt zu vermerken.

**Wir laden Sie herzlich ein, diese Möglichkeit zur Beteiligung zu nutzen - wie die vorliegende erste Skizze weiterentwickelt wird, liegt auch in Ihrer Hand!**

Sie sind nicht online oder wünschen sich einen persönlichen Dialog? Gerne erläutern wir auch telefonisch oder persönlich die Machbarkeitsstudie und nehmen Ihre Anregungen und Ideen auf.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Ihr Rafael Mathis, Bürgermeister



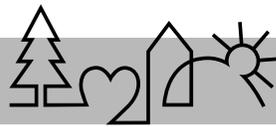
## Bitte vereinbaren Sie einen Termin vor Ihrem Besuch auf dem Rathaus!

Um die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr offen zu halten, ist eine Terminvereinbarung dringend zum Schutze aller geboten. Denn aufgrund der akuten und diffusen Corona-Situation in Biederbach und der bereits bestehenden Warnstufe 2 sind die Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Mund-Nase-Schutz im ganzen Rathausgebäude weiterhin strikt einzuhalten, so dass nur ein Bürger oder eine Bürgerin bzw. Familie sich in den einzelnen Diensträumen aufhalten dürfen. Bitte vereinbaren Sie deshalb vorab einen Termin per Telefon unter der Tel. Nr. 07682 9116-0 (Zentrale) oder per E-Mail an die jeweiligen Sachbearbeiterinnen, damit Ansammlungen und auch längere Wartezeiten im Rathausgebäude vermieden werden können, denn schließlich dienen diese Maßnahmen zum Schutz für uns Alle. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## An COVID-19 erkrankte Personen der letzten sieben Tage in Biederbach

Das Gesundheitsamt meldete für den Zeitraum von sieben Tagen (Montag, 6. Dezember 2021 bis einschließlich Sonntag, 12. Dezember 2021) für Biederbach 12 NEU an Covid-19 erkrankte Personen (Vorwoche 15).

Bestätigte Fälle gesamt: 114  
Häusliche Quarantäne gesamt: 196  
Stand: 13.12.2021, 8.18 Uhr



## GEMEINDE BIEDERBACH



### Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach  
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16  
[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

#### Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Aufgrund der verschärften Corona-Situation und der bereits bestehenden Alarmstufe II bitten wir Sie, die Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Mund-Nase-Schutz im ganzen Rathausgebäude einzuhalten (nur ein Bürger oder eine Bürgerin bzw. Familie im Bürgerbüro möglich). Bitte vereinbaren Sie deshalb dringend vorab einen Termin per Telefon oder per E-Mail, um Ansammlungen und auch längere Wartezeiten im Rathausgebäude (bei Bedarf auch außerhalb) zu vermeiden und dient schließlich zum Schutz für uns Alle. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

#### Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) | Allgemein  
| Zentrale  
07682 9116-17 | [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) | Bürgerbüro  
| Passbehörde

#### Ansprechpartner:

**Bürgermeister** Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)

**Bürgerbüro/Zentrale** Sabine Herr Tel. 07682 9116 17 /  
[herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) 07682 9116 0

**Auszubildende/Zentrale** Madlen Biehler  
[biehler@biederbach.de](mailto:biehler@biederbach.de) Tel. 07682 9116-21/  
07682 9116 0

**Hauptamt/Standesamt** Simone Müller – In Elternzeit  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) Tel. 07682 9116 0

**Standesamtsvertretung Stadt Elzach**  
[stefanie.wernet@elzach.de](mailto:stefanie.wernet@elzach.de) Tel. 07682 / 804-25  
[helmut.burger@elzach.de](mailto:helmut.burger@elzach.de) Tel. 07682 / 804-24

**Rechnungsamtsleiterin** Petra Schneider  
[schneider@biederbach.de](mailto:schneider@biederbach.de) Tel. 07682 9116 13

**Gemeindekasse** Petra Thoma  
[thoma@biederbach.de](mailto:thoma@biederbach.de) Tel. 07682 9116 12

**Bauhofleiter** Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60  
[bauhof@biederbach.de](mailto:bauhof@biederbach.de)

**Kleinkindbetreuung Zwergenhaus**  
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001  
[zwerghaus@biederbach.de](mailto:zwerghaus@biederbach.de)

**Grundschule Biederbach**  
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226  
[grundschule@biederbach.de](mailto:grundschule@biederbach.de)

**Kindergarten St. Martin**  
Andreas Stanek Tel. 07682 7370  
[Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de](mailto:Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de)

**Bauernhof-Kita „Grashüpfer“**  
Jennifer Bläsi und Elena Wissner Tel. 07682 5349515  
[grashuepfer.biederbach@kita-natura.de](mailto:grashuepfer.biederbach@kita-natura.de)

**ZweiTälerLand-Tourismus**  
[info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de) Tel. 07682 19433

**Notdienst für Strom**  
Netze BW Tel. 0800 36294770

**Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen**  
Liebensteinstraße 2  
79312 Emmendingen  
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale  
Fax: 07641 96587 603  
[poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de)

## Weihnachtszeit in der Gemeindeverwaltung

Übersicht, wann die Gemeindeverwaltung geöffnet bzw. geschlossen hat:

- Montag, 27.12. - Freitag (Silvester) 31.12.2021 geschlossen
  - Montag, 03.01. - Mittwoch, den 05.01.2022 geöffnet
  - Donnerstag, 06.01.2022 (Heilige Drei Könige) geschlossen
  - Freitag, 07.01.2022 (Brückentag) geschlossen
- Ab Montag, den 10. Januar 2022 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.  
Von Herzen wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest mit schönen und erholsamen Feiertagen.

Für das neue Jahr 2022 wünschen wir Ihnen besonders Gesundheit und alles Gute.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: vizualni/iStock/Thinkstock

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



### Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kirchhöf II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

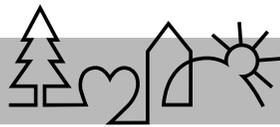
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biederbach hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kirchhöf II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Kirchhöf II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum möchte die Gemeinde Biederbach neues Bauland ausweisen. Hierzu soll am Ortsrand des Ortsteils Kirchhöfe das Gebiet „Kirchhöf II“ entstehen. Damit soll es ansässigen Biederbacher Familien ermöglicht werden, ihre Wohnbedürfnisse vor Ort zu erfüllen.

Da für den Planbereich bislang kein Planungsrecht besteht, soll für die angestrebte Flächenentwicklung ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13b BauGB aufgestellt werden.

Bereits im Jahr 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, jedoch mit leicht unterschiedlichem Geltungsbereich. Zu diesem Zeitpunkt war die Erschließung des Hauptbereichs noch von Osten her vorgesehen. Aufgrund von neuen Erkenntnissen hat sich jedoch ergeben, dass eine Erschließung von Norden einfacher umzusetzen ist. Außerdem kann auf diese Weise eine gefährliche verkehrliche Situation an der Hauptstraße vermieden werden.



### Lage des Plangebiets

Das ca. 9483 m<sup>2</sup> große Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Ortsteils Kirchhöfe nördlich von Biederbach. Es umfasst Teile der Flurstücke Nr. 20 und Nr. 17. Im Norden und Osten verläuft die Straße Kirchhöf. Des Weiteren schließt sich Richtung Norden und Osten die Bebauung des Ortsteils Kirchhöf unmittelbar an das Plangebiet an. Im Osten des Plangebiets befinden sich an der Straße Kirchhöf ein ehemaliges Schulhaus sowie der „Gasthof Deutscher Hof“. In nordwestlicher Richtung befindet sich in einer Entfernung von mindestens 60 m ein Friedhof. Südlich des Plangebiets befindet sich eine Waldfläche, zudem gliedert sich weitläufiges Grünland direkt an das Gebiet an. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.12.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Kirchhöf II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (*Umweltbeitrag, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Geotechnischer Bericht*) vom

**23.12.2021 bis einschließlich 03.02.2022**  
(Auslegungsfrist)

beim Bürgerbüro im Rathaus der Gemeinde in Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.biederbach.de/start/deine+alltagserleichterer/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 11.11.2020: Schutzgebiete sind nicht betroffen. Der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist aufgrund der ökologischen Qualität der Fläche unwahrscheinlich. Empfehlung mittels einer stärkeren Durchgrünung, bzw. Anlage eines öffentlichen Grünstreifens, die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 04.11.2020: Alle Dächer sollten grundsätzlich mit einer Substrathöhe von 10 cm begrünt werden (wegen Niederschlagswasserrückhaltung,

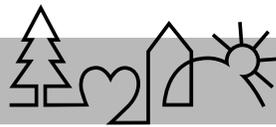
Verdunstungsrate, zum Ausgleich mikroklimatischer Auswirkungen durch die Flächenversiegelung etc.). Auf eine mögliche Überflutungsgefahr in Folge des abfließenden Hangwassers/Sturzfluten bei Starkregenereignissen sowie auf eine hochwasser- bzw. starkregenangepasste Bauweise sollte hingewiesen werden. Für die Wasserentnahme aus der Grangetquelle 2 fehlt der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis sowie der Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Da die Quellen 1a und 1b nachgefasst wurden, ist hier möglicherweise eine Überprüfung der Wasserschutzgebietszonen erforderlich. Für in Anspruch genommene Böden ist eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung durchzuführen. Bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen sollten in Erwägung gezogen werden.

- Landratsamt Emmendingen – Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz, Stellungnahme vom 04.11.2020 und 03.11.2020: Keine Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes. Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen sowie die jeweils hierzu erlassenen Verordnungen sind zu beachten und anzuwenden.
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 02.11.2020: Bei der Grünflächenplanung sollte auf allergene Pflanzen und stark giftige Gewächse verzichtet werden.
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 19.10.2020: Landwirtschaftliche Emissionen sind als ortsüblich hinzunehmen und die Zuwegung zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen weiterhin zu gewährleisten.
- Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange, Stellungnahme vom 13.10.2020: Das Plangebiet liegt außerhalb von Wald, jedoch grenzt im Süden des Plangebiets Wald an. Es ist darzustellen, dass die Baugrenzen mindestens 30 m vom Waldrand entfernt liegen.
- Landratsamt Emmendingen – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Stellungnahme vom 26.10.2020: Hinweise auf Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Umsetzung eines Erdmassenausgleichs vor Ort, zur Trennung von belasteten und unbelasteten Böden.
- Landratsamt Emmendingen – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Stellungnahme vom 05.11.2020: Übernahme von geotechnischen Hinweisen in den Bebauungsplan. Nach dem geologischen Basisdatensatz befindet sich das Plangebiet im Ausstrichbereich von Gesteinen des kristallinen Grundgebirges (Paragneis). Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.
- IHK Südlicher Oberrhein – Stellungnahme vom 12.10.2020: Es sollte dargelegt werden, warum mit keinen Nutzungskonflikten zwischen künftiger, empfindlicher Wohnbebauung und dem touristisch wichtigen Nachbarbetrieb zu rechnen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde in Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach, Bürgerbüro, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Biederbach, den 15.12.2021  
Rafael Mathis  
Bürgermeister



## Bürgerbüro in der Weihnachtszeit und im neuen Jahr nicht voll besetzt - Terminvereinbarung notwendig!

Beim Bürgerbüro ist die Sachbearbeiterin Frau Herr ab dem 22. Dezember 2021 bis zum 07. Januar 2022 per Telefon und E-Mail nicht zu erreichen und es kann deshalb zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von verschiedenen Pass- und Meldeamtsangelegenheiten kommen. Wir sind dennoch stets bemüht, die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich zu bearbeiten und deshalb ist eine **vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. 07682 9116-0 (Zentrale) dringend notwendig**. Ab dem 10.01.2022 ist das Rathaussteam zu den üblichen Öffnungszeiten wieder gerne für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung – Bürgerbüro

Foto: Lux\_D/istock/Getty Images Plus

## Selbstablesung der Wasserzähler 2021

Die Wasserzähler sollen auch in diesem Jahr wieder von den Hauseigentümern selbst abgelesen werden. Der Ablesebrief wird dieses Mal nicht von der Gemeinde, sondern direkt per Post (DHL) an Sie zugestellt. Auf der Rückseite des Schreibens ist von Ihnen lediglich noch der Ablesestand des jeweiligen Zählers sowie der Ablesetag einzutragen, alles Weitere ist vorgedruckt. Den ausgefüllten und unterschriebenen Brief senden Sie bitte bis spätestens 31. Dezember 2021 an das Bürgermeisteramt Biederbach oder werfen Sie diesen in den Rathausbriefkasten ein. Sie können Ihre Zählerstände, unter Angabe des Namens, der Kunden- und Zählernummer, auch per Fax (07682/9116-16) oder per E-Mail (thoma@biederbach.de) übermitteln. Wasserstände, die bis zum 01.01.2022 nicht vorliegen, werden geschätzt.

Die Abrechnung für 2021 wird den Hauseigentümern nächstes Jahr Anfang Februar 2022 per Post zugestellt und hat, wie bisher, eine Fälligkeit von 14 Tagen.



### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil,  
Durschstraße 70,  
Telefon 0741 5340-0,  
www.nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,  
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

## Verteilung der Abfallkalender

Der Abfallkalender wird dieses Jahr, nicht mehr wie gewohnt mit dem Mitteilungsblatt, sondern der Sportverein Biederbach e.V. – Jugendabteilung hat sich bereit erklärt dies zu übernehmen und wird an alle Haushalte verteilt.

Die Müllkalender liegen ebenso im Eingangsbereich (Erdgeschoss) sowie im Wartebereich (1. Stock) aus.

## ÄNDERUNG Redaktionsschluss Mitteilungsblatt in der 51. KW bereits Morgen, 16.12.21

Dieses Jahr erscheint das letzte Mitteilungsblatt vor Weihnachten in der 51. KW am Mittwoch, 22.12.2021. Aufgrund des hohen Druckaufkommens des Nussbaum-Verlages wird der Redaktionsschluss für alle Autoren bereits auf **Donnerstag, den 16.12.2021, 9.00 Uhr vorverlegt**. Bitte beachten Sie das bei der Einstellung Ihrer Weihnachtsgrüße bzw. Texte.

Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten daher um Beachtung!



Die Satzung wurde am 07.12.2021 vom Landratsamt Emmendingen, Untere Jagdbehörde, genehmigt.

## Satzung für die Jagdgenossenschaft Biederbach

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 1. Dezember 2021 folgende

### Satzung

beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Biederbach" und hat ihren Sitz in Biederbach.

#### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

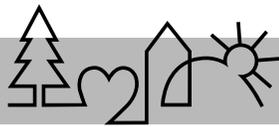
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.



## § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

## § 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

## § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

## § 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

## § 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat/Ortschaftsrat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung,
- h) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## § 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - g) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - h) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - i) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## § 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

## § 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom [von den] Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisterrat ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

## § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## § 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung, wird nach Abzug der Verwaltungskosten (§ 17), jährlich entsprechend der jeweiligen Anteile an die Jagdgenossen ausbezahlt.
2. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig,



wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

#### § 17 Verwaltungskosten

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Biederbach wurde an den Gemeinderat von Biederbach übertragen (§ 8 Abs. a). Für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der jährlichen Jagdpacht an die Gemeinde Biederbach zu bezahlen.

#### § 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

#### § 19 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 19 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 500 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

#### § 20 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

#### § 21 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Biederbach bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Biederbach veröffentlicht.

gez. Rafael Mathis  
Bürgermeister

gez. J. Piefke  
Untere Jagdbehörde

**Redaktionsschluss  
für das Mitteilungsblatt in der**

**Kalenderwoche 51 ist bereits am  
Donnerstag, 16.12.2021 um 9.00 Uhr**

Verspätet eingehende Beiträge  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr  
*Das Bürgermeisteramt*

## DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



### Zum Geburtstag

#### Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat Dezember Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der erneuten Ausbreitung des Corona-Virus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider wieder auf den Besuch bei den runden Geburtstagen sowie Hochzeitjubiläen bis auf Weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine Alternative. Wir bitten daher weiterhin um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg alles Gute.

### Zur Geburt

#### Herzlichen Glückwunsch

den Eltern Sarah und Nicco Stöhr, Obertal  
zu Ihrem Sohn Matteo, geb. am 03.12.2021

## RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler-Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmlühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Sonnhalde"	Montag
"Schwarzwaldstüble"	Montag + Dienstag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag + Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag + Dienstag

## Abhol- und Lieferservice in Biederbach

#### Abholservice

- Gasthaus Hirschen-Dorfmlühle, Tel. 07682 327
- Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718,  
Mobil: 0173 836 99 33 auch per WhatsApp

Wir bieten bis auf weiteres unseren Abholservice parallel an. Bitten Sie aber um Verständnis, wenn wir während der Service-Stoßzeiten keinen Abholservice anbieten können. Vielen Dank.

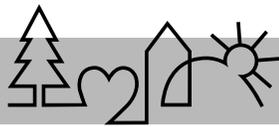
Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

# 112



## NOTDIENSTE / NOTRUF



### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**  
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen  
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. HeiB)  
**Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags**  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**  
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)  
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)  
**Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags**  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.**  
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)  
**Außersprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags**  
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen  
Tel. 07641 9671590  
<http://www.herbstzeit-bwf.de>  
**An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.**  
**Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.** Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.  
**An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.**  
**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222**  
Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

### Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

#### Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter [www.drk.emmendingen.de](http://www.drk.emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

**Gift-Notrufzentrale: 0761/19240**

**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:**  
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

**Einsatzleitung Dorfhelferinnen:**

**Frau Birgitta Fahrländer** Tel.: 0176 17612633  
**E-Mail: [birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de)**

### Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)  
Montag, Dienstag und Donnerstag 19 bis 22 Uhr  
Mittwoch und Freitag 16 bis 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage 08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:  
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau**  
Mo., Di., Do. 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
Mi., Fr. 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

**Kinder-Notfallpraxis Freiburg**  
Mo. bis Do. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

### Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau  
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

### Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,  
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,  
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.**

### Apotheken-Notdienst

- Di., 14.12. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
**Schwarzwald-Apotheke, Elzach**  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mi., 15.12. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
**Kronen-Apotheke, Teningen**  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Do., 16.12. Apotheke am Heidacker, Freiamt**  
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77  
**Waldhorn-Apotheke, Sexau**  
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Fr., 17.12. Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60  
**Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch**  
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Sa., 18.12. Breisgau-Apotheke, Teningen**  
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60  
**Severin-Apotheke, Denzlingen**  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- So., 19.12. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**  
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52  
**Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mo., 20.12. Glotter-Apotheke, Glottertal**  
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55  
**Neue Apotheke, Emmendingen**  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21





Tarifanpassung ab 01.01.2022 gilt wie folgt:

<b>Schüler der Grund- und Förderschulen (Kl. 1-4)</b>	<b>23,00 €</b>
	(11 Monate)
<b>Abo-Verahren</b>	<b>21,08 €</b>
	(12 Monate)
<b>RegioFahrkarte für Auszubildende (Schülermonatskarte), Schüler der Förderschulen (ab Klasse 5) und die übrigen Schüler</b>	<b>45,00 €</b>
	(11 Monate)
<b>Abo-Verfahren</b>	<b>37,50€</b>
	(12 Monate)

Wir bitten zu beachten, dass der Einstieg ins SchülerAbo grundsätzlich immer zum 1. eines Monats möglich ist. Dazu muss der Bestellschein zum 15. des Vormonats der VAG vorliegen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten (Eigenanteil-Zuschuss), ist der Einstieg ins Schüler-Abo jedoch immer nur zum 01. August eines Jahres möglich. Dazu muss der vollständig ausgefüllte, durch die Schule oder den Ausbildungsbetrieb gezeichnete und doppelt unterschriebene Bestellschein zum 15. des Vormonats, d.h. bis spätestens 15. Juli, bei VAG Freiburg vorliegen.

#### Vorteile Abo-Verfahren:

Wenn Sie sich für das Schüler-Abo entscheiden, dann...

- kosten die Monatskarten 15% weniger als beim monatlichen Kauf der Fahrkarte
- die Schüler erhalten im SchülerAbo 12 Monatskarten
- die Schüler brauchen keine Stammkarte mehr
- die Berechtigungsabschnitte sind überflüssig. Die Fahrkarten werden per Post nach Hause geschickt
- bei Verlust der Fahrkarte gibt es kostenlosen Ersatz
- Anträge sind im Schulsekretariat oder im Bürgerbüro der Gemeinde erhältlich.

Wenn Sie die Fahrkarten über die Berechtigungsabschnitte beziehen möchten, erhalten Sie diese bei der Gemeindeverwaltung gegen Barzahlung oder bei Vorlage der getätigten Überweisung.

Der Antrag „Befreiung zur Zahlung des Eigenanteils für das 3. und jede weitere Kind“ muss für das neue Schuljahr 21/22 neu gestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

## KINDERTAGESSTÄTTEN



### KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARTIN

#### Nikolaus 2021



Foto: Kiga St. Martin

Am Morgen des 6. Dezembers machten wir uns, bei leichtem Schneefall, auf den Weg in den Wald, um dort den Nikolaus zu treffen. Im Wald angekommen kam uns der Nikolaus auch schon entgegen gelaufen. Wir freuten uns riesig. Nach der Begrüßung erzählte er uns seine Legende aus dem goldenen Buch. Danach stellten wir uns in einem Kreis auf und jede Gruppe trug dem Nikolaus ein Gedicht oder ein Lied vor. Zum Abschluss erhielten alle Kinder und Erzieherinnen ein gefülltes Nikolaussäckchen. Zurück im Kindergarten genossen wir den restlichen Vormittag mit Weckmännern und Kaba. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an unseren alljährlichen Nikolaus und auch ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Biederbach für die gespendeten Weckmänner. Es war ein schöner Tag!

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Besuchsdienstkreis

Die Mitarbeiterinnen des Besuchsdienstkreises werden gebeten, die Geburtstagsgeschenke für das kommende Quartal am **Mittwoch, 15. Dezember 2021 im Pfarrzentrum (Konradsaal) zwischen 16.45 Uhr und 17.45 Uhr** abzuholen. Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit. Das Vorbereitungsteam trifft sich um 16.00 Uhr.

### Adventsfenster 2021

Die aktuelle Corona-Lage hat uns veranlasst, die Aktion Adventsfenster in einer geänderten Form durchzuführen. Die Adventsfenster werden an den jeweiligen Tagen öffnen, jedoch wird keine öffentliche Veranstaltung stattfinden. Die Fenster können dann an den Tagen bis Weihnachten, vielleicht bei einem Spaziergang, betrachtet werden. Manche sind auch mit einem Begleittext versehen und zum Teil beleuchtet.

So möchten wir versuchen, die Aktion nicht ganz ausfallen zu lassen und hoffen, Ihnen damit eine adventliche Freude zu bereiten.

Wir danken den vielen Gestalter/innen der Adventsfenster, die sich auch in diesem Jahr wieder bereit erklärt haben und nun auch diese Gestaltung mittragen.

Das Vorbereitungsteam

Adventsfenster 2021				
Tag	Datum	Name	Ort	Adresse
Do	16.12.2021	Ministrant/-innen Oberprechtal	Oberprechtal	Triberger Str. 11, beim kath. Pfarrhaus
Sa	18.12.2021	Frauen des Brauchtumsvereins Katzenmoos	Katzenmoos	Bürgerhaus, (ehem. Schulhaus)
So	19.12.2021	Pfarrgemeinde Oberspitzzenbach	Oberspitzzenbach	Kirche St. Barbara
Mo	20.12.2021	Eva Maria Burger und Simone Beh	Biederbach	Sonnhalde-Str. 21
Di	21.12.2021	Kindergarten St. Nikolaus Elzach	Elzach	Wendelinusweg 1

Außerdem kann bei Patrick Trenkle, Neudorfstr. 2, Oberwinden die sehr schöne Außenkrippe betrachtet werden.

### Anmeldung nötig!

#### Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste und Kinderkrippenfeiern in unserer Seelsorgeeinheit

Angesichts der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage hat der Pfarrgemeinderat beschlossen, die Anmeldepflicht für Gottesdienste, bei denen mit einer großen Besucherzahl zu rechnen ist, wieder vorzunehmen.



Dies betreffen:

- die Weihnachtsgottesdienste und die Kinderkrippenfeier (24.-26.12.21)

Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zu den genannten Gottesdiensten anzumelden. Nur mit Anmeldung können Sie an diesen Gottesdiensten, live teilnehmen.

Und so gehts:

**Ab sofort** können Sie sich unter der Rufnummer 07682/8083-0 oder per E-Mail [info@kath-oberes-elztal.de](mailto:info@kath-oberes-elztal.de) anmelden. Neuigkeiten/Änderungen sind auf unserer Homepage zu finden: [www.kath-oberes-elztal.de](http://www.kath-oberes-elztal.de)

## Friedenslichtaktion

### Friedenslichtaktion 2022 -

„Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet“

Ein Netz verbindet und fängt jede\*n auf. Diese Aktion der Pfadfinder\*innen möchte ein Friedensnetz spinnen, das alle Menschen guten Willens verbindet. Frieden gilt es zu teilen, dafür brauchen wir Menschen und eine Gemeinschaft. „Wir knüpfen aufeinander zu, wir knüpfen aneinander an, wir knüpfen miteinander, Shalom, ein Friedensnetz.“ Der Refrain des Liedes „Friedensnetz“ greift die Gedanken eines tragenden Netzes auf. Ein Friedensnetz bewirkt Gemeinschaft und Zusammenhalt. Jede\*r ist ein Teil des Netzes und wird gebraucht, um es stabil zu halten und es zu vergrößern.

Das Friedenslicht aus Bethlehem steht auch dieses Jahr an Weihnachten wieder in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit und kann dort abgeholt werden.

## Weihnachtsgruß

**Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal,** wir möchten ein Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen setzen, die nicht die Möglichkeit haben, an Weihnachten einen Gottesdienst zu besuchen, und sie am Weihnachtsfest teilhaben lassen:

So wird die Christmette aus Yach per Livestream auf dem Youtubekanal „Sankt Wendelin“ übertragen werden. Junge Menschen können ihren Eltern und Großeltern eine große Freude bereiten, indem sie ihnen den Zugang zum Livestream technisch ermöglichen.

Außerdem wird in allen Kirchen ab dem 4. Advent ein Weihnachtsgruß zur Mitnahme bereitstehen. Nehmen Sie gerne einen Weihnachtsgruß für jemanden mit, von dem Sie wissen, dass sie oder er nicht zur Christmette gehen kann.

Miteinander Weihnachten feiern, dazu möchten wir Sie alle herzlich einladen.

Wir wünschen besinnliche Adventstage und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

*Ihre Gemeindeteams und Pfarrgemeinderäte/-innen der SE Oberes Elztal*

## Sternsingeraktion 2022

### Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten ein Segen

Sofern es die dann geltenden Regelungen erlauben, sind die Sternsinger auch in Corona-Zeiten ein Segen. Zu den jeweiligen Gehtagen (siehe unten) sind die kleinen und großen Könige unserer Seelsorgeeinheit wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Natürlich tun sie das unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen, d.h. **sie werden nur draußen vor den Häusern/Haus-türen und mit Masken ihre Botschaft überbringen**

*Für den Fall, dass die Sternsingerkinder nicht unterwegs sein können,*

*beachten Sie bitte die Informationen unten.*

Mit dem Kreidezeichen „20\*C+M+B+22“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not.

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ lautet das Motto der 64. Aktion Dreikönigssingen. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam. In vielen Ländern des Globalen Südens ist die Kinder-gesundheit aufgrund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar.

**Wenn jemand den Kindern und Jugendlichen, die als Sternsinger unterwegs sind, eine Spende zukommen lassen möchte, dann geht dies aus spendenrechtlichen Gründen leider nicht direkt beim Besuch der Sternsinger.** Es wird aber in der ersten Januarwoche in jeder Pfarrkirche unserer Seelsorgeeinheit ein Kässchen stehen, in das gerne Spenden für die bei der Aktion tätigen Kinder und Jugendlichen eingeworfen werden dürfen.

Gerne darf die Spende in einem der Pfarrbüros abgegeben oder auf das Konto der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal (IBAN: DE22 6805 0101 0021 0022 83) mit der Angabe „Spende für die Kinder und Jugendlichen der Sternsingeraktion“ überwiesen werden.

An dieser Stelle schon jetzt ein Dankeschön an Sie für Ihre Unterstützung der weltweit größten Sozialaktion von Kindern für Kinder sowie an alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Helferinnen und Helfer, die die Durchführung dieser tollen Aktion bei uns ermöglichen!

### Die Sternsinger sind an folgenden Tagen in der Seelsorgeeinheit unterwegs:

#### In Yach

Samstag, 01.01.2022 nach dem Gottesdienst, und Sonntag, 02.01.2022

#### In Elzach

Montag, 03.01.2022 und Dienstag, 04.01.2022

#### In Oberbiederbach

Sonntag, 02.01.2022

#### In Oberprechtal

Donnerstag, 06.01.2022

#### In Oberspitzenbach

Donnerstag, 06.01.2022

#### In Niederwinden

Donnerstag, 06.01.2022

#### In Oberwinden

Samstag, 08.01.2022 und Sonntag 09.01.2022

Des weiteren werden auch Segenstütchen mit geweihter Kreide oder einem Segensaufkleber in unseren Kirchen ab dem 06. Januar 2022 zum Mitnehmen ausliegen. Wir bitten Sie, in diesem Fall die Spende für die Aktion in das Spendenkässchen in einer unserer Kirchen zu werfen.

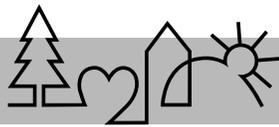
**Hinweis: Falls die Sternsinger aufgrund der pandemischen Lage nicht unterwegs sein können!**

Falls es die pandemische Lage nicht zulassen sollte, dass die Sternsinger unterwegs sind, werden sie in den Gottesdiensten, bei denen ihre Beteiligung angekündigt ist, dabei sein. Außerdem werden die Segenstütchen, wie bei der vergangenen Aktion, in allen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegen.

Wir freuen uns, wenn Sie die Aktion mit einer Spende in der Kirche oder per Überweisung (DE22 6805 0101 0021 0022 83 - Verwendungszweck: Spende Sternsingeraktion 2022) unterstützen. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung brauchen, dann geben Sie bei einem Betrag über 200 Euro Ihren Namen, Ihre Adresse und „Spendenbescheinigung“ mit an. Bis 200 Euro genügt beim Finanzamt die Vorlage des Kontoauszugs mit der entsprechenden Angabe.

Beachten Sie diesbzgl. auch die Hinweise in den nächsten Gemeindeblättern und auf unserer Webseite:

[www.kath-oberes-elztal.de](http://www.kath-oberes-elztal.de).



## PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

### Gottesdienste

Mittwoch, 15.12.2021  
19:00 Uhr Bußfeier  
18./19.12.2021  
keine Gottesdienste

## KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

### Gottesdienste

Donnerstag, 16.12.2021  
19:00 Uhr Eucharistiefeier  
Seelenamt für Rudolf Schätzle  
Sonntag, 19.12.2021  
10:30 Uhr Eucharistiefeier  
Dienstag, 21.12.2021  
19:00 Uhr Bußfeier

## EVANGELISCHES PFARRAMT

### AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

TELEFONISCHE ANMELDUNG für alle Gottesdienste und Andachten bis einschließlich 31.12.2021: bis spätestens Dienstag, 21.12., vormittags: Tel. 07682/8281  
Gottesdienste in der Johanneskirche und Christuskirche unter 2G-Bedingungen:

- elektronisch lesbaren Impfnachweis oder Genesenen-Bestätigung.
- Abstand und Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken bleiben.
- Singen mit dieser Maske ist möglich.
- > Freitag, 17. Dezember,  
18 Uhr, Adventsandacht im Kirchhof. Wir singen und beten im Freien ohne G Regel.
- > 4. Advent, 19. Dezember,  
10 Uhr, Johanneskirche Elzach
- > Heiligabend, 24. Dezember;  
wir planen 3 kurze Gottesdienste im Freien (0-G):
  - \* 14 Uhr in Niederwinden im Neubaugebiet, Ecke „Im Heulen/ Eichenweg“  
Die Weihnachtsgeschichte wird für alle zum Mitmachen sein:  
Deshalb sind alle „Marias und Josefs“, alle „Hirten und Engel“ auch in solcher Kleidung willkommen!  
Bläser unterstützen uns beim Singen
  - \* 16 Uhr in Elzach Kirchhof der Johanneskirche
  - \* 18 Uhr in Oberprechtal Kirchhof der Christuskirche mit Posaunenchor
- > 1. Christtag, 25. Dezember,  
10 Uhr Christuskirche Oberprechtal (2-G)
- > 2. Christtag, 26. Dezember,  
10 Uhr, Johanneskirche Elzach (2-G)
- > Jahresschlussgottesdienst, 31. Dezember,  
16 Uhr Johanneskirche Elzach (2-G)
- > Sonntag, 9.1.2022,  
10 Uhr, Christuskirche Oberprechtal (2-G)

Liebe Leserin, lieber Leser,  
„O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit! Welt ging verloren, Christ ist geboren: Freue, freue dich, o Christenheit!“

Wieviel in diesem Jahr verloren ging in unserer Welt, davon wissen die allermeisten von uns viel Trauriges und auch Leidvolles zu erzählen. Ja: Welt ging verloren! Doch das Lied lenkt meinen Blick im selben Moment auf die andere Seite. Dorthin, wo Gott die Welt auffängt: Christ ist geboren, ein Säugling ist der Messias, der Heiland und Retter unserer verlorenen Welt. Das Geheimnis kann ich nur singend bestaunen: Fröhliche, selige, gnadenbringende Weihnachtszeit! Gott ist schon in unserer Welt. Ein Kind! Und Kinder verändern die Welt, meinen Blick darauf. Auch wenn ich selbst kein Kind geboren habe. Es wärmt mein Herz und Gemüt, wenn ich ein Neugeborenes ansehe. Es weckt in mir den Impuls, für das Kleine zu sorgen. Ist doch klar. Denn alleine kann es nicht leben.

Und ich ziehe meine Nase kraus: die Windel ist Erkennungszeichen für den, der die Welt rettet, sie heil macht! Die Windel ist das erste, was das Kind umhüllt und sie bleibt sicher nicht leer. Und dann riecht sie auch und ich muss sie wechseln... Und so ist es dann im Laufe des Lebens, dass Menschen auch als größere „Kinder“ Windeln tragen. Gott mir gerade in denen begegnet! Wir Menschen brauchen Liebe, Fürsorge und die Nähe anderer, bis ich dann wieder ganz darauf angewiesen bin, dass andere sich um mich kümmern. Wie um ein Baby...

Die Weihnachtsbotschaft bringt Klarheit: „Fürchte dich nicht, für dich ist der Heiland geboren!“

„O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!“ Ich werde dieses Jahr noch lauter singen. Alle sollen es hören: unser Gott ist da in unserer Zeit!

Singen Sie mit? Wir hören uns!

Frohe und gesegnete Weihnachten wünsche ich Ihnen  
Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach  
Öffnungszeiten: dienstags, 10.30-12 Uhr,  
donnerstags, 15-16.30 Uhr

Tel.: 07682 8281  
E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de  
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Dort gibt es ab dem 25.12. den Youtube-Link zum Weihnachtsgottesdienst des Kirchenbezirk

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN

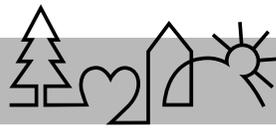


### Sonder-Impftermine am Samstag und Sonntag

Der Landkreis Emmendingen bietet an diesem Wochenende nochmals Sonder-Impftermine in den beiden Kreisimpfstützpunkten (ehemaliger ALDI-Markt) und Emmendingen (Steinhalle) an. An beiden Standorten gibt es am **Samstag, 18. Dezember 2021** verlängerte Öffnungszeiten von 10:00 bis 19:00 Uhr (mit einer Pause zwischen 14:00 und 15:00 Uhr). Am **Sonntag, 19. Dezember 2021** sind sowohl Kenzingen als auch Emmendingen von 10:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, es werden Wartemarken ausgegeben.  
Weitere Infos: [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

### Öffnungszeiten der drei Kreisimpfstützpunkte

Die drei Kreisimpfstützpunkte im Landkreis Emmendingen in Waldkirch (Stadthalle), Kenzingen (ehemaliger ALDI-Markt, Industriestraße 26) sowie in Emmendingen (Steinhalle) sind regulär von Montag bis Freitag jeweils von 15:00 bis 19:00 Uhr sowie jeden Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. In den Kreisimpfstützpunkten sind sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Drittimpfungen möglich, zwischen der Zweit- und Drittimpfung müssen mindestens



fünf Monate liegen. Es ist keine Anmeldung erforderlich, vor Ort werden Wartemarken verteilt. Impfstoffe sind Biontech (für alle unter 30 Jahren) und Moderna (für Personen über 30 Jahre).

Das Mindestalter für Impfungen in den Kreisimpfstützpunkten beträgt derzeit 12 Jahre. Kinder **unter 16 Jahren** müssen zur Impfung von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden. Ist bei der Impfung nur ein Elternteil anwesend, muss dieser zudem erklären, dass auch der andere sorgeberechtigte Elternteil mit der Impfung einverstanden ist. Dies entfällt nur beim alleinigen Sorgerecht. Bei 16- und 17-Jährigen entscheidet der impfende Arzt, ob der Impfwillige einwilligungsfähig ist. Über aktuelle Änderungen informiert das Landratsamt Emmendingen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

Zur Impfung sollten der Personalausweis oder die Versicherungskarte sowie, wenn vorhanden, das gelbe Impfbuch mitgebracht werden. Als Nachweis zur erfolgten Impfung gibt es beim Verlassen des Kreisimpfstützpunktes einen Ausdruck mit dem QR-Code, der für den digitalen Impfnachweis auf die Covid- oder Corona-App verwendet werden kann.

## Abfallkalender 2022 für jeden Haushalt

Die Abfallkalender für 2022 sind fertig gedruckt und werden in den kommenden Tagen an alle Haushalte im Landkreis Emmendingen verteilt. Im Abfallkalender im handlichen DIN-A-4-Format stehen alle Termine für die Leerung der grauen Tonnen und der Papiertonnen sowie für die Abholung der Gelben Säcke. Auch die Schadstoffsammeltermine sind aufgeführt. Im Abfallkalender sind die Standorte und Öffnungszeiten der Grünschnittsammelplätze und Recyclinghöfe ebenso abgedruckt wie Verkaufsstellen für Müllsäcke und Telefonnummern für Reklamationen. Ab 2022 gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht zur Jahresgebühr für die jeweilige Tonnengröße ist ebenfalls im Abfallkalender enthalten. Dem Abfallkalender sind wieder jeweils zwei Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte angefügt. Die Abfuhrtermine für 2022 sind in der Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen und im elektronischen Abfallkalender ([www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/abfallkalender](http://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/abfallkalender)) bereits aktualisiert. Weitere Abfallkalender sind nach Weihnachten in den Rathäusern und an der Infothek des Landratsamtes im Hauptgebäude und im „Haus am Festplatz“ erhältlich.

## Besuche im Kreiskrankenhaus weiterhin möglich

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen sind Besuche weiterhin möglich. Allerdings können Besucherinnen und Besucher seit dem 2. Dezember nur dann einen nahen Angehörigen oder Patienten im Kreiskrankenhaus besuchen, wenn sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen negativen Test vorlegen können, es gilt somit die 2G-plus Regel. Der Antigenschnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, möglich sind auch PCR-Tests, die bis zu 48 Stunden gelten. Zusätzlich zum Test- und Impfnachweis ist das Vorlegen eines Ausweisdokuments erforderlich. Weiterhin gilt, dass pro Patient und Tag ein Besucher das Krankenhaus besuchen darf. Während des gesamten Aufenthalts muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Für die Besucherinnen und Besucher des Kreiskrankenhauses hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter eine Teststation vor dem Haupteingang des Kreiskrankenhauses eingerichtet, die von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Die Tests sind kostenlos.

## Keine Annahme auf Deponie Kahlenberg

Auf der Abfallbehandlungsanlage auf dem „Kahlenberg“ bei Ringsheim ist am 24. Dezember 2021 (Heiligabend) und 31. Dezember 2021 (Silvester) keine Anlieferung für Privathaushalte möglich.

## Recyclinghöfe und Grünschnittplätze am 24. Dezember geschlossen

Heiligabend fällt in diesem Jahr auf einen Freitag. Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind deshalb am 24. Dezember 2021 sowie auch am Silvestertag, 31. Dezember 2021, geschlossen. Der Recyclinghof Teningen hingegen ist sowohl am Donnerstag, 23. Dezember als auch am Donnerstag, 30. Dezember 2021 regulär von 16:30 bis 18:30 Uhr geöffnet. Für alle anderen Recyclinghöfe gibt es zwischen Weihnachten und Silvester einen Sonderöffnungstag am Mittwoch, 29. Dezember 2021 von 13:00 bis 17:00 Uhr. An diesem Tag sind auch die beiden Grünschnittplätze in Emmendingen und Teningen ebenfalls von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

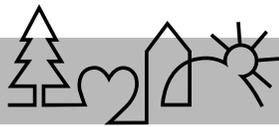
## Pflegebedürftige und Ältere suchen Gastfamilie

Das Projekt „Herbstzeit“ sucht in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen aufgrund hoher Nachfrage Gastfamilien – auch Einzelpersonen oder Paare – die bereit sind, einen älteren Menschen bei sich zuhause aufzunehmen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Es gibt ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Gastfamilien/ Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, Herbstzeit gemeinnützige GmbH, Tel. 07641/967 159-0, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de).

## Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit, die Einschränkungen der Corona-Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten entstehen. Häufig müssen Pflegenden diese belastende Situation ganz alleine bewältigen.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr“, Verständnis oder „drüber reden dürfen“. Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickelt werden. Der Pflegestützpunkt bietet Betroffenen und Interessierten Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht); praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzkranken; praktische Tipps bei Problemen in der Pflege; Informationsmaterial und hilfreiche Adressen; Hausbesuche in dringenden Fällen; Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung. Unter den folgenden Telefonnummern kann am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Zeiten von 8.30 bis 12 Uhr und am Donnerstag auch von 14 bis 18 Uhr Kontakt aufgenommen werden: 07641 / 451 30 25 (Sabine Wensch-Christ); 07641 / 451 30 95 (Ingrid Ziebold); 07641 / 451 30 91 (Heike Reib).



## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)

Baden-Württemberg  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde  
Schweine  
Schafe  
Hühner  
Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u. a.: gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code, oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### Ettenheim impft

**Impfen ohne Anmeldung & lange Wartezeiten 7 Tage die Woche im Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim**



Als Ergänzung zum Impfangenbot der niedergelassenen Ärzte hat die Stadt Ettenheim in enger Kooperation mit Ettenheimer Ärzten und dem Ortenau-Klinikum in Eigenregie den **Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim** eingerichtet. Er befindet sich in der ehemaligen Augenstation des Ettenheimer Krankenhauses, Robert-Kochstraße 15, 77955 Ettenheim.

Der Stadt-Impf-Stützpunkt ist täglich von Montag bis Freitag von 16-20 Uhr und am Samstag und Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

**Das Besondere: Keine langen Wartezeiten und keine Anmeldung erforderlich.** Denn mit Öffnung des Stützpunktes um 16 Uhr bzw. 8 Uhr werden Impfzeiten für den aktuellen Tag an die Anwesenden ausgegeben, so kann man nochmal nach Hause gehen oder Einkäufe erledigen. Termine gibt es nur vor Ort - nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen für alle ab 12 Jahren angeboten. Es wird grundsätzlich Moderna verimpft, für Menschen unter 30 Jahren Biontech.

Mitzubringen sind der Impfpass, die Krankenversicherungskarte und die ausgefüllten Unterlagen (u. a. Anamnese und Einverständniserklärung – zum Download auf Homepage Stadt Ettenheim bzw. des RKI)

Weitere Informationen unter <https://www.ettenheim.de/ettenheim-impft> oder telefonisch bei der Corona-Hotline der Stadt Ettenheim 07822 432-160.



Baden-Württemberg

### Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

#### ABTEILUNG 5 - UMWELT

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z. T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

- 1) Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insekten-schonende Techniken wie z. B. Messerbalken
- 2) Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
- 3) Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
- 4) Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u. a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
- 5) Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)



- 6) Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerfern, z. T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
- 7) Erdarbeiten u. a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
- 8) Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
- 9) Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z. T. mit Abräumen des Mulchguts
- 10) Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z. B. Auf-/Abbau und Ausmähen von Geleeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, 0761/208-4705, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern oder diese hier herunterzuladen [www.rpf-freiburg.de](http://www.rpf-freiburg.de).

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

Informationen über den Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



### Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützige Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

### Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit - für den Geburtsjahrgang 1956 - bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>

## POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



### Sicheres „Zu Hause“ –

#### Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei

Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg** sowie die **Beratungsstelle Emmendingen** beraten Sie hierzu kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern: **0761 / 29608-25** oder **07641 / 582-300** in Verbindung zu setzen.

Alternativ schreiben Sie eine E-Mail an: [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de)

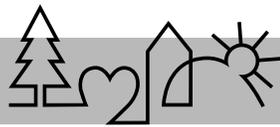
## NETZE BW



### E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

**Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen**  
Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installie-



ren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

#### Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

#### Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden.

Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden und auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.  
[www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

## SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



### Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben. Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

#### Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

#### Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung. Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

#### Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet, nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

#### Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter [www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de).

### Vorzeitige Altersrenten

#### Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

### Menschen mit Behinderung unterstützen

#### SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

#### Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, überneh-



men Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite [www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/](http://www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/). Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

### Internationaler Aktionstag

Weltweit machten Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

## AUS- UND FORTBILDUNG



## GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

### Elektrische Anlagen ordnungsgemäß prüfen

Um Unfälle mit elektrischen Anlagen und Geräten zu verhindern, sind Betriebe gesetzlich zu regelmäßigen Checks verpflichtet. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 11. bis 22. April 2022 einen zweiwöchigen Vollzeit-Kurs zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ gemäß der Vorgaben der DGUV-Vorschrift 3 an.

Die Teilnahme qualifiziert dazu, elektrische Betriebsmittel ordnungsgemäß zu prüfen. Kurszeiten: Mo.–Fr., 8–16.45 Uhr.

Über mögliche Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos im Netz: [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de)

## VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

### Fahrer/in im Beförderungsdienst gesucht!



Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. Januar oder 1. Februar 2022 eine Fahrerin oder einen Fahrer für seinen Beförderungsdienst, gerne auch rüstigen Rentner oder Rentnerin. Erwartet werden Zuverlässigkeit, zeitliche Flexibilität und ein verantwortungsvoller Umgang mit behinderten Menschen, die Impfschutz haben.

Der Bewerber oder die Bewerberin benötigt Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach, Winden oder Biederbach sein. - Informationen und Bewerbung bis 17.12.21 bei:

DRK OV Elzach, 07682/365 oder [bayer@drk-elzach.de](mailto:bayer@drk-elzach.de)

### Adventskonzert GV Sängerrunde Prechtal abgesagt!

Wir hatten sehr gehofft, das Adventskonzert am 19.12.2021 zusammen mit Ensembles des Musikvereins Prechtal durchführen zu können. Gerne hätten wir die notwendigen Maßnahmen getroffen, um Sie alle auf ein frohes Weihnachtsfest einzustimmen. Allerdings sind aufgrund der gesonderten Regelungen für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten in der Alarmstufe II seit Ende November keine Proben mehr durchführbar. So haben wir uns angesichts der aktuellen Corona-Situation schweren Herzens entschlossen, das Konzert auch dieses Jahr abzusagen. Wir wünschen allen eine schöne und vor allem gesunde Advents- und Weihnachtszeit und freuen uns, wenn wir hoffentlich im neuen Jahr wieder singen dürfen.

GV Sängerrunde Prechtal e.V.

### Winterpause im „Kleiderladen Waldkirch“

Von Weihnachten bis Dreikönig ist der Kleiderladen Waldkirch geschlossen.

Der letzte Öffnungstag in diesem Jahr ist Freitag, 17. Dezember, von 13 bis 15 Uhr. Das Ladenteam bittet dringend darum, keine Kartons oder Säcke mit Spenden vor die Tür zu stellen; denn es ist niemand da, der sie versorgt.

Der Kleiderladen-Verein plant, die soziale Einrichtung für Menschen mit kleinem Einkommen am Mittwoch, 12. Januar, wieder zu öffnen, wenn die aktuelle Corona-Situation es erlaubt und weiter genügend ehrenamtliche Helferinnen mitarbeiten können. Der Kleiderladen dankt der Bevölkerung für die beständige Unterstützung und wünscht Kunden, Spendern und Helfern frohe Feiertage. Homepage <[kleiderladen-waldkirch](http://kleiderladen-waldkirch.de)>



### Beratungsangebot Frauenhaus

#### Friedvolle Weihnachtszeit?

Häusliche Gewalt macht keine Festtagspause und deshalb bleibt das Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg/Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt für Sie erreichbar unter: 0761 31072. Nachts, am Wochenende und auch an den Feiertagen erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst über die Telefonnummer 110 der Polizei oder über die Telefonseelsorge: 0800 111011 1 sowie 0800 1110222.

Unsere Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt informiert und berät vertraulich, unabhängig und kostenlos:

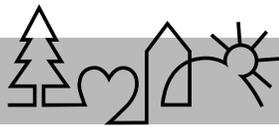
- in allen Fällen von häuslicher Gewalt
- nach einem Wohnungsverweis
- bei Stalking durch den Ex-partner
- bei drohender Zwangsverheiratung

Terminvereinbarung unter: 0761 31072

FREIBURG EM [www.frauenhaus-freiburg.de](http://www.frauenhaus-freiburg.de)

Beratung auf Wunsch auch vor Ort im Landkreis Emmendingen.

Wir wünschen Ihnen allen eine frohe, friedvolle Weihnachtszeit!



## SONSTIGE MITTEILUNGEN



Regio-  
Verkehrsverbund  
Freiburg  
www.rvf.de



### Seit 12.12.2021: Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsver- bund Freiburg (RVF)

Seit dem 12. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2022 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Nachdem in den vergangenen Jahren meist große Baumaßnahmen im Zuge des Ausbau-Projekts Breisgau-S-Bahn-2020 sowie der fortschreitende Stadtbahnausbau die Fahrpläne prägten, beinhaltet der diesjährige Fahrplanwechsel relativ wenige Änderungen.

#### Mehr Angebot im ländlichen Raum

##### Stadt Freiburg – Stadtbahn Waldkircher Straße

Die Bauarbeiten zur Verlegung der Stadtbahntrasse von der Komtur- in die Waldkircher Straße schreiten zügig voran, sodass voraussichtlich ab April 2022 der Gleisanschluss an das bestehende Straßenbahnnetz erfolgen kann. Hierfür muss der Betrieb auf den Linien 2 und 4 unterbrochen werden; es wird ein Schienenersatzverkehr im Freiburger Norden bis zum Ende der Sommerferien erforderlich. Direkt anschließend werden in der Friedhofstraße Kanalarbeiten und Arbeiten für die Radvorrangroute „FR2“ durchgeführt, wodurch die Stadtbahnlinie 2 bis Mitte 2023 in ihrem nördlichen Abschnitt nicht fahren kann und durch Busse ersetzt wird. Je nach Baufortschritt kann es zudem zu Änderungen und Umleitungen der von Norden nach Freiburg führenden Regionalbuslinien kommen.

##### Rheintalbahn

Das im Juni 2020 in Betrieb gegangene Regionalzug-Konzept zwischen Offenburg und Basel bleibt im Grundsatz unverändert. Neu ist, dass es nun an Sonntagen – nicht jedoch an Feiertagen – wieder Durchbindungen von Mulhouse bzw. Müstertal nach Freiburg Hbf und zurück geben wird. Dies ist möglich, da ein bislang in dieser Zeitlage verkehrender ICE im neuen Fahrplan an Sonntagen nicht fährt und somit Platz für den Nahverkehr schafft.

##### Elztalbahn

Der bereits zum 14. November eingeführte Fahrplan der S2 bleibt im Grundsatz unverändert. Lediglich die Fahrt um 17:10 Uhr ab Freiburg Hbf wird dann bis Elzach verlängert, wofür die Fahrt um 14:05 Uhr ab Freiburg Hbf bereits in Bleibach endet. Die auf den S-Bahn-Fahrplan abgestimmten Regionalbuslinien werden nochmals umfangreich in ihren jeweiligen Abfahrtszeiten angepasst; hierbei flossen die Erfahrungen und Rückmeldungen der ersten vier Wochen nach Inbetriebnahme der hinteren Elztalbahn sowie, soweit bereits möglich, die Anliegen der ansässigen Schulen in die Planungen ein.

##### Fahrpläne 2022 – immer aktuell in der App

Ihren aktuellen Fahrplan finden Interessierte in den Apps von RVF und VAG: FahrPlan+ und VAGmobil. Auf der Website des RVF unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de) gibt es außerdem eine aktuelle **Online-Fahrplanauskunft**. Diese kommt zudem mit neuem Design und einer verbesserten Suchfunktion daher. In der Fahrplansuche unter [www.rvf.de/fahrplaene](http://www.rvf.de/fahrplaene) finden sich alle neuen Fahrpläne zum Download.

Wer lieber einen gedruckten Fahrplan in Händen halten will, für den gibt der RVF zehn regionale Fahrplanhefte heraus. Fahrgäste finden damit in ihrem Verkehrsraum alle Verbindungen auf einen Blick. Die neuen regionalen Fahrplanhefte erhalten Kundinnen und Kunden in Kürze bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Sie ersetzen die bisherigen „dickeren“ Fahrplanbücher sowie die kleinen Fahrplan-Faltkarten.



## Was sonst noch interessiert

### Aus dem Verlag

#### Weihnachtsduft

Weihnachda riechd nach Tannalufd,  
ond nach eiskalder frischer Wenderlufd.  
Nach Nelga gsteckd en Orascha,  
ond na haufa Gliaweihflascha.  
Noch ma guada Weihnachdsbrada,  
Ond Bredla dia sen ned vergroda.  
Nach ma heiße Kaba em Wender,  
ond noch frisch gweschene Kender.  
Weihnachda riechd nach ma Tannabaum,  
on ner Menge Badeschaum,  
Nach Orascha ond safdige Mandarina,  
ond ra Scheid Holz em Ofa drena.  
*Sabine Luz, Kirchentellinsfurt*

#### Blinis

**Blinis sind die russische Variante der Pfannkuchen. Sie sind genauso schnell zubereitet und super lecker!**

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

##### Zutaten

- 100 g Mehl
- 1 TL Zucker
- 0,25 TL Salz
- etwas Öl oder Butterschmalz
- 50 g Buchweizenmehl
- 1 TL Backpulver
- 2 Eier (Größe M)

##### Zubereitung

1. Mehl, Buchweizenmehl, Zucker, Backpulver und Salz in einer Schüssel mischen.
2. Mit 2 Eigelben zu einem glatten Teig verrühren. Das Eiweiß steif schlagen und unter den Teig heben.
3. Aus dem Teig, in Öl oder Butterschmalz, etwa acht handteller-große Blinis backen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

#### Cashew-Dip

**Dieser Dip ist ganz leicht zubereitet. Wichtig ist nur, dass die Cashewkerne über Nacht gut eingeweicht werden!**

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

##### Zutaten

- 250 g Cashewkerne
- 2 EL Hefeflocken
- 80 ml Wasser
- 1 Prise Pfeffer
- 2 EL Zitronensaft
- 3 EL Apfelessig
- 1 TL Salz
- 0,5 Bund Schnittlauch

##### Zubereitung

1. Die Cashewkerne mit Wasser bedeckt über Nacht einweichen.
2. Cashewkerne durch ein Sieb gießen und abtropfen lassen. Zitronensaft, Cashewkerne, Hefeflocken, Apfelessig, Wasser, Salz und Pfeffer in einen Universalzerkleinerer geben und fein pürieren. So lange mixen, bis die Masse eine cremige Konsistenz hat. Bei Bedarf esslöffelweise mehr Wasser untermixen.
3. Schnittlauch waschen, trocken schütteln, in Röllchen schneiden und 3 EL Schnittlauch unter die Cashewcreme rühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken und mit restlichem Schnittlauch garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR